

# Gemeindeverband Seniorenwohnheim St. Barbara Tamsweg

## Richtlinien zur Vergabe von Langzeitpflegeplätzen im Seniorenwohnheim

Im Seniorenwohnheim St. Barbara stehen 79 Betten zur Verfügung (davon ein Kurzzeitpflegebett). Die Aufnahmebedingungen für die Langzeitpflege lauten folgendermaßen:

- Pflegegeldbescheid - mindestens Stufe 3
- Hauptwohnsitz seit mehr als fünf Jahren in einer der vier Mitgliedsgemeinden (Tamsweg, Lessach, Ramingstein, Unternberg)

Wir führen eine Warteliste, die nach folgenden Kriterien abgearbeitet wird:

Die Liste wird vom Heimleiter, Herrn Helmut Ehrenreich in Abstimmung mit der Pflegedienstleiterin, Frau Elisabeth Greinmeister, M.Sc. geführt.

- Neue Bewerber/innen werden unabhängig von der Pflegestufe an das Ende der Warteliste gereiht.

Es gibt die Möglichkeit 4 Dringlichkeitsstufen anzumelden:

- 1 sehr dringend
- 2 dringend
- 3 nicht dringend
- 4 vorsorglich

- Bei der Zimmervergabe wird nach der Reihenfolge der Anmeldungen vorgegangen und der / die Erstgereichte unter Berücksichtigung der Dringlichkeitsstufe telefonisch verständigt.
- Das angebotene Zimmer kann bis zu dreimal abgelehnt werden, wodurch (auf Wunsch) die Reihung an das Ende der Warteliste erfolgt. Nach der dritten Absage tritt eine Sperrfrist von drei Monaten in Kraft, d. h. man kann sich erst nach Ablauf der drei Monate wieder auf die Warteliste setzen lassen
- Bei einer Erhöhung der Pflegestufe, gesundheitlichen Veränderungen oder anderen, für die Unterbringung wichtigen Informationen, muss die Meldung seitens des Bewerbers erfolgen.

Bei Fragen stehen wir gerne tel. unter 06474/26838-10 oder per Mail [hl@seniorenwohnheimtamsweg.com](mailto:hl@seniorenwohnheimtamsweg.com) zur Verfügung.